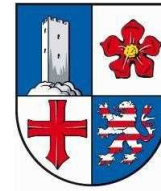


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0028/1
erstellt am: 10.08.2026

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung
Aktenzeichen: I-6/1 - Wasserverbände

Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost; hier: Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.09.2026	Ö	Wahl

Erläuterung:

In der Sitzung des Kreistages am 18.05.2026 wurde Herr Kreistagsabgeordneter Helmut Glanzner (CDU) als Vertreter und Herr Kreisbeigeordneter Jochen Ruoff (GRÜNE) als sein Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe Ost gewählt.

Zwischenzeitlich hat Herr Kreisbeigeordneter Ruoff sein Amt als Vertretung niedergelegt, sodass eine **Nachwahl einer Stellvertretung** in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe Ost erforderlich wird.

Sowohl die Vertreterinnen und Vertreter als auch deren persönliche Stellvertretung **müssen** zum Zeitpunkt ihrer Wahl **Wahlbeamte oder Mandatsträger** des entsendenden Verbandsmitglieds sein.

Sie scheiden mit Beendigung ihres Beamtenverhältnisses oder ihres Mandates aus der Verbandsversammlung aus.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertretungen sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Der Kreistag wird um Vorschlag und Wahl der Stellvertretung gebeten.

Da nur eine Position zu besetzen ist, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

